

Merkblatt

für die Durchführung des Praktikums zur Erlangung der Fachhochschulreife für den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen, dass Sie sich zur Durchführung eines Praktikums bereit erklärt haben. Die folgenden Erläuterungen sollen die Zusammenarbeit von Ausbildungsbetrieb und Schule bei der Begleitung der Praktikantinnen und Praktikanten unterstützen.

Ab dem 1.8.2007 gilt die neue Ausbildungsordnung für das gelenkte einjährige Praktikum der Klasse 11 der Fachoberschule. (Bildungsportal unter Schulrecht/ Erlasse/ Praktikumsordnung)

Inhalte des Praktikums

Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation
- die Abwicklung eines Gesamtauftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses
- die Sozialstrukturen und gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher/ beruflicher Handlungen.

Inhalte für die Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z.B. Gruppen-Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten, Bezugsgruppen
- Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
- Logistische Leistungen und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/ rationalen Grundsätzen

Durchführung des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich über ein Jahr. Die Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Der Urlaub in der Klasse 11 der Fachoberschule ist während der Schulferien zu nehmen und zu gewähren. Der Unterricht umfasst 480 Stunden pro Jahr.

Begleitung der praktischen Ausbildung

Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Sie haben mindestens vier Berichte anzufertigen. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb oder die Einrichtung prüft die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die ausbildende Stelle den Praktikantinnen und Praktikanten die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums mit einer Bescheinigung (Formblatt wird durch die Schule ausgehändigt). Die Praktikantinnen und Praktikanten legen diese Bestätigung der Schule vor.